

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung der Hundesteuer  
vom 07. Dezember 2001 der Ortsgemeinde Völkersweiler  
vom 07. März 2012**

**1. Die Präamel erhält folgende Fassung:**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**2. § 5 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 30,-- Euro für den ersten Hund
- b) 45,-- Euro für den zweiten Hund
- c) 60,-- Euro für jeden weiteren Hund.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 600,-- Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 800,-- Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund.

**3. In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft

76857 Völkersweiler, 09.03.2012  
Ortsgemeinde Völkersweiler  
Ausgefertigt:

Ernst Braun  
Ortsbürgermeister